

Zuwendungsordnung der Sportjugend des Kreissportbundes Sonneberg

1. Fördergegenstand

Gefördert werden

- **Jugendfreizeiten:** Fahrten, Freizeiten oder Aufenthalte von Kinder- und Jugendgruppen, die in Zelten, Hütten, Jugendherbergen (bei KSJ kann ein Jugendherbergsausweis ausgeliehen werden) oder anderen Jugendhäusern **mit** Übernachtung stattfinden (nur in Deutschland und Europa). Ziel dieser Veranstaltungen soll die Erholung von alltäglicher Belastung und eine aktive Freizeitgestaltung sein. Muss offen sein auch für Nichtvereinsmitglieder, mind. 2 Übernachtungen (An- und Abreise = 1 Tag), Betreuer müssen dem Verein ein gültiges Führungszeugnis vorlegen

Max. 40 TN, Min. 7 TN, Jugendliche bis 27 Jahre, je 7 TN kann 1 Betreuer gefördert werden

Tagessatz: bis zu 2,00 €

- **Ferien vor Ort:** Organisierte Freizeitveranstaltungen an aufeinanderfolgenden Tagen ohne Übernachtungen

Mind. 10 TN, Muss offen sein auch für Nichtvereinsmitglieder, mind. 3 Tage pro Woche und 6 h Programm/Tag, je 7 TN kann 1 Betreuer gefördert werden

Tagessatz: bis zu 2,00 €

- **Allgemeine Jugendarbeit:** Offenen Jugendaktivitäten, z.B. Sport- und Spielfeste, Wanderungen, Tagesfahrten u.ä. Aktivitäten

Max. 100,00 € nach Entscheidung des Vorstandes der KSJ

Nicht förderfähig sind: Maßnahmen, die als Rundreise ausgeschrieben sind, die von Reiseunternehmen getragen werden; die überwiegend sportlichen Charakter tragen (Trainingslager, Ausbildung von Übungsleitern, Trainern, Kampf- und Schiedsrichtern) sowie Fahrten zu Punktspielen, Pokalturnieren, Meisterschaften

2. Antragstermine für Zuwendungen

- bis spätestens **4 Wochen** vor Maßnahmebeginn auf **Antragsformular**

3. Antragsberechtigte

- Vereine, die eine gültige Jugendordnung haben und im Kreissportbund Sonneberg organisiert sind

4. Abrechnung

- Bis spätestens 6 Wo. nach Beendigung der Maßnahme, mit Formular **Finanzabrechnung**, inkl. zahlenmäßigen Einzelnachweis aller Einnahmen und Ausgaben, die dem Verein entstanden sind. + **Teilnehmerliste (Formblatt)** mit Originalunterschriften (inkl. Betreuer), kurzer **Sachbericht**
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach korrekter Abrechnung, Überweisungen erfolgen nicht auf Privatkonten, Vorschüsse werden nicht gezahlt

Beschlossen am: 11.9.2021 auf dem XI. Kreisjugendtag